

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

a) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD **— Drucksache 12/6937 —**

zu der vereinbarten Debatte zur Lage im Sudan

b) zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. **— Drucksache 12/6949 —**

zu der vereinbarten Debatte zur Lage im Sudan

A. Problem

Der anhaltende Bürgerkrieg im Sudan bringt die Ausweitung einer humanitären Katastrophe für Millionen Menschen in Afrika mit sich. Not und Elend der Bevölkerung im Südsudan nehmen zu, die Fluchtwelle in die Nachbarländer verstärkt sich.

B. Lösung

Die Einstellung der Kampfhandlungen, ein Waffenstillstand und seine wirksame Überwachung, die Respektierung der Menschenrechte und internationale Hilfsmaßnahmen für die Bevölkerung sind notwendige Voraussetzungen für eine Friedenslösung im Sudan.

Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen in geänderter Fassung.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Zur Verstärkung humanitärer Hilfe und staatlicher Unterstützung von Hilfsorganisationen sind Kosten zu Lasten des Bundeshaushalts zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6937 — abzulehnen,
- den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6949 — in der nachstehenden Fassung anzunehmen:

„Aufgrund des anhaltenden Bürgerkrieges zwischen Regierungstruppen und Rebellen im Südsudan droht eine weitere humanitäre Katastrophe für Millionen von Menschen in Afrika. In dieser Situation ist dringend Hilfe geboten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bemühungen der Kirchen und der USA, einen Waffenstillstand im Sudan zu vermitteln, auf nationaler und europäischer Ebene wirksam zu unterstützen;
2. mit allen politischen und diplomatischen Mitteln auf die Kriegsparteien einzuwirken, um einen sofortigen Waffenstillstand zu erreichen;
3. sich im Rahmen der Vereinten Nationen für eine wirksame Überwachung dieses Waffenstillstandes einzusetzen; eine solche Überwachung sollte vorrangig durch die OAU erfolgen;
4. alles Notwendige zu unternehmen, die Zustimmung aller beteiligten Konfliktparteien für eine ungehinderte Arbeit der bewährten VN-Organisation „Operation Lifeline Sudan“ und anderer Hilfsorganisationen im Südsudan zu sichern;
5. die Kräfte in der Region, die sich um eine Friedenslösung im Sudan bemühen, vor allem die Präsidenten der vier ostafrikanischen Staaten Uganda, Kenia, Eritrea und Äthiopien (sog. IGADD-Initiative), tatkräftig zu unterstützen;
6. die humanitäre Hilfe im Südsudan weiter zu verstärken und die bewährten Hilfsorganisationen in diesem Sinne zu unterstützen;
7. sich für ein kontinuierliches und langfristiges Engagement der internationalen Gemeinschaft zur Friedenssicherung und Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen im Sudan einzusetzen.“

Bonn, den 15. Juni 1994

Dr. Hans Stercken
Vorsitzender

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)
Berichterstatte

Hans-Günther Toetemeyer **Ulrich Irmer**

**Bericht der Abgeordneten Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg),
Hans-Günther Toetemeyer und Ulrich Irmer**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 213. Sitzung am 3. März 1994 eine vereinbarte Debatte zur Lage im Sudan durchgeführt und hierzu vorliegende Entschließungsanträge der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6937 — und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6949 — dem Auswärtigen Ausschuß federführend und dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die beiden Entschließungsanträge in seiner Sitzung am 15. Juni 1994 beraten und empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen und dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. mit der Maß-

gabe zuzustimmen, daß die Nummer 6 des Antrags auf Drucksache 12/6937 in den Antrag auf Drucksache 12/6949 übernommen wird.

Der federführende Auswärtige Ausschuß hat beide Entschließungsanträge in seiner 98. Sitzung am 15. Juni 1994 beraten. Er ist der Empfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefolgt. Mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen hat er den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/6937 — abgelehnt und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. — Drucksache 12/6949 — in der mit seiner Beschlußempfehlung vorgelegten geänderten Fassung angenommen.

Bonn, den 15. Juni 1994

Dr. Volkmar Köhler (Wolfsburg)

Hans-Günther Toetemeyer

Ulrich Irmer

Berichterstatte